

# BV/2023/1074

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Stadt Kühlungsborn - 6. Änderung B-Plan Nr. 32 "Cubanzestraße / Ecke Wittenbecker Landweg"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 06.01.2023
<i>Bearbeitung:</i> Mathias Hermann	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Entscheidung)	16.01.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Seitens des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt- und Landschaftsschutz bestehen keine Bedenken bzw. Hinweise für die 6. Änderung des B-Plans Nr. 32 der Stadt Kühlungsborn.

### Sachverhalt

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 bezieht sich auf ein Grundstück, für das eine planungsrechtliche Feinsteuerung an geänderte Anforderungen der Stadtentwicklung erfolgen soll. Das Grundstück befindet sich im südöstlichen Bereich und ist im Bebauungsplan Nr. 32 als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Wiese“ festgesetzt.

Im Rahmen der Aufstellung des Ursprungsplanes im Jahr 2007 ist die Stadt noch davon ausgegangen, dass zukünftig kein Bedarf an einer städtebaulichen Verdichtung besteht. Die betroffenen Flächen wurden daher entsprechend der tatsächlichen Nutzung als private Grünflächen festgesetzt. Nunmehr hat sich die Nachfragestruktur im Bereich der Mietwohnungen auch in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gänzlich geändert. Es besteht aktuell ein signifikanter Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen für die einheimische Bevölkerung.

In einem ersten Schritt hat die Stadt schon mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 auf die geänderte Situation reagiert. Die bestehenden Mietshäuser am Wittenbecker Landweg sollten, entgegen der ursprünglichen Zielsetzung, erhalten und teilweise erweitert werden.

Mit der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 soll diese städtebauliche Entwicklung fortgeführt und abgeschlossen werden.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht durchgeführt. Die

Bebauungsplanänderung dient der Nachverdichtung im Innenbereich. Die Grundfläche nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 von 20.000 m<sup>2</sup> wird deutlich unterschritten.

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	Anschreiben Beteiligung Entwurf 6. Änderung B-Plan Nr. 32 - Stadt Kröpelin
2	6. Änd. B-Plan 32 Begründung Entwurf 21.10.2022
3	6. Änd. B-Plan 32 Planzeichnung mit Textteil Entwurf 21.10.2022

# STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN DER BÜRGERMEISTER



Stadt Ostseebad Kühlungsborn • Ostseeallee 20 • 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Stadt Kröpelin  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1  
18236 Kröpelin  
info@stadt-kroepelin.de

Fachbereichsnummer / Fachbereich  
60/7 Bauleitplanung

Auskunft erteilt Ihnen: Maja Kolakowski

Zimmer: 31

Telefon: 038293 / 823 - 432

Telefax: 038293 / 823 - 333

E-Mail: m.kolakowski@stadt-kborn.de

Zeichen / Aktenzeichen:

Datum: 19.12.2022

## Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Cubanzstraße/Ecke Wittenbecker Landweg" (Entwurf vom 21.10.2022)

hier: Aufforderung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme und Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 08.12.2022 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 gebilligt.

Die konkreten Planungsinhalte entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Wir bitten Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Bekanntgabe Ihrer Hinweise und Anregungen

**bis spätestens zum 03.02.2023**

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, geht die Stadt davon aus, dass Ihre Belange nicht betroffen sind bzw. Anregungen nicht bestehen.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 mit dem Entwurf der Begründung dazu liegt in der Zeit vom 02.01.2023 bis zum 03.02.2023 in der Stadtverwaltung öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet auf der Internetseite der Stadt Kühlungsborn unter <https://stadt-kuehlungsborn.de/> und auf dem zentralen Landesportal <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
M. Kolakowski

Sachbearbeiterin Bauleitplanung

Anlage: Entwurf Planzeichnung mit Textteil  
Entwurf Begründung

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr  
Di 13:00 – 16:00 Uhr  
Do 13:00 – 18:00 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung

### Bankverbindung

Deutsche Kreditbank Berlin  
Ostseesparkasse Rostock  
Volks- und Raiffeisenbank  
Güstrow

IBAN: DE98 1203 0000 0000 1660 82

IBAN: DE36 1305 0000 0525 0010 50

IBAN: DE40 1406 1308 0104 7641 02

BIC: BYLADEM1001

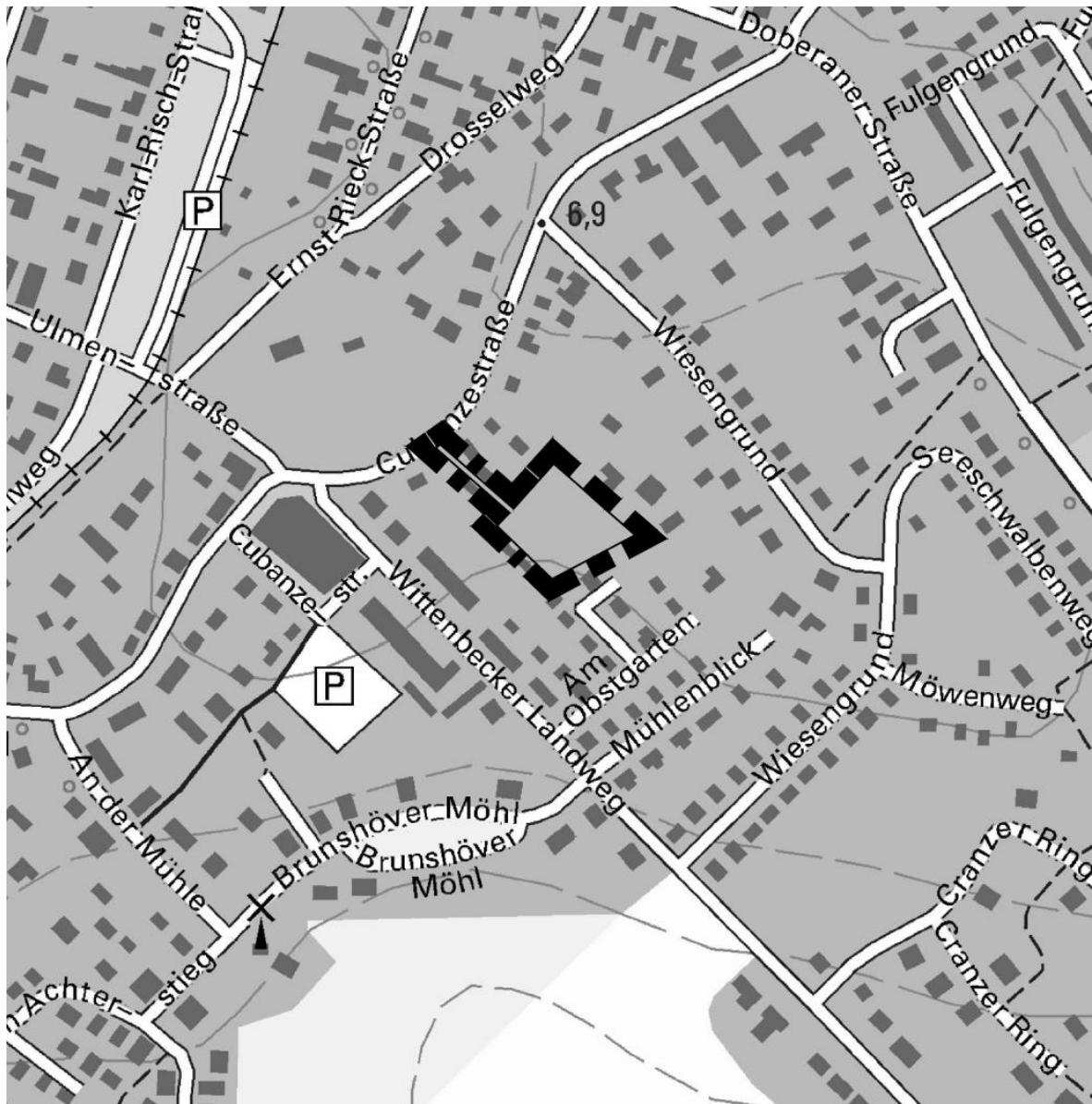
BIC: NOLADE21ROS

BIC: GENODEF1GUE

### Finanzamt Rostock

Steuer-Nr.: 079/144/00915

Ust.-IdNr.: DE 137 480 178



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DE/M-V 2022

# **SATZUNG DER STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 32 "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg"**

gelegen in Kühlungsborn Ost, umfassend einen Teilbereich des Bebauungsplanes  
Nr. 32 gelegen südöstlich der Cubanzestraße und nordöstlich des Wittenbecker  
Landwegs

## **Begründung**

Entwurf

Bearbeitungsstand 21.10.2022

## 1. Anlass der Planänderung/Planverfahren

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 bezieht sich auf ein Grundstück, für das eine planungsrechtliche Feinsteuerung bzw. eine Anpassung an geänderte Anforderungen der Stadtentwicklung erfolgen soll. Das Grundstück befindet sich im südöstlichen Bereich und ist im Bebauungsplan Nr. 32 als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Wiese“ festgesetzt.

Im Rahmen der Aufstellung des Ursprungsplanes im Jahr 2007 ist die Stadt noch davon ausgegangen, dass zukünftig kein Bedarf an einer städtebaulichen Verdichtung der bis dahin unbebauten Flächen im südöstlichen Plangebiet besteht. Die betroffenen Flächen wurden daher entsprechend der tatsächlichen Nutzung als private Grünflächen festgesetzt. Nunmehr hat sich die Nachfragestruktur im Bereich der Mietwohnungen auch in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gänzlich geändert. Es besteht aktuell ein signifikanter Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen für die einheimische Bevölkerung.

In einem ersten Schritt hat die Stadt schon mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 auf die geänderte Situation reagiert. Die bestehenden Mietshäuser am Wittebecker Landweg sollten, entgegen der ursprünglichen Zielsetzung, erhalten und teilweise erweitert werden. Das bestehende dreigeschossige Gebäude auf dem Grundstück Wittebecker Landweg 4-4b wurde saniert und um ein Vollgeschoss anstelle des ausgebauten Dachgeschosses aufgestockt. Im Bereich der ehemals vorhandenen, rückwärtigen Garagenanlage ist ein weiteres dreigeschossiges Mietshaus entstanden.



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 32 mit Geltungsbereich der 5. Änderung und der 6. Änderung

Mit der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 soll diese städtebauliche Entwicklung fortgeführt und abgeschlossen werden. Aufgrund der städtebaulichen Situation wird die zulässige bauliche Dichte allerdings gegenüber der 5. Änderung erheblich reduziert. Statt einer Dreigeschossigkeit mit einer GRZ von 0,4 sind lediglich ein- bis zweigeschossige Gebäude bei einer maximalen GRZ von 0,25 zulässig. Vorgesehen sind ein Wohnhaus mit fünf Wohnungen und ein Einfamilienhaus.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt durch die Anbindung über einen schon weitgehend vorhandenen Wohnweg an die Cubanzestraße. Dieser quert das Grundstück Cubanzestraße 21a.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht durchgeführt. Die Bebauungsplanänderung dient der Nachverdichtung im Innenbereich. Die Grundfläche nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 von 20.000 m<sup>2</sup> wird deutlich unterschritten.

## **2. Inhalt der Planänderung**

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 liegt in Kühlungsborn Ost und umfasst im Wesentlichen das Flurstück 370/6, Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn und damit einen südöstlichen Teilbereich der Ursprungssatzung. Da die Erschließung über einen Wohnweg auf dem Grundstück Cubanzestraße 21a erfolgt, wurde dieser mit in den Geltungsbereich einbezogen.



Lage des Geltungsbereichs, Luftbild ©GeoBasis DE/M-V 2022

Das Grundstück stellt sich überwiegend als Rasenfläche dar. Lediglich entlang der südwestlichen Plangebietsgrenze und im südöstlichen Bereich befinden sich noch Gartenparzellen mit Gartenhäusern.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 zur Art der baulichen Nutzung bleiben unverändert in Kraft. Dies betrifft insbesondere auch den Ausschluss von Ferienwohnungen. Die Rechtsgrundlage wird im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes auf die die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), abgestellt. Insofern wird festgesetzt, dass gemäß § 1 Abs. 9 i.V.m. § 13a BauNVO in dem allgemeinen Wohngebiet WA5 die Neuerrichtung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen unzulässig ist.

Die städtebauliche Situation wird durch die dreigeschossige Bebauung im Südwesten und die weitgehend zweigeschossige Bebauung an der Cubanzestraße geprägt. Nördlich und östlich grenzen überwiegend eingeschossige Einfamilienhäuser an das Plangebiet an.

Im Plangebiet werden die genannten baulichen Strukturen aufgegriffen, in dem die Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse gestaffelt wird. Im südwestlichen Grundstückteil ist eine zweigeschossige Bebauung zulässig, wärem im nordöstlichen Bereich nur ein Vollgeschoss zulässig ist. Die Firsthöhe wird einheitlich auf maximal 8,5 m begrenzt. Bei einer zweigeschossigen Bebauung sind entsprechend nur flacher geneigte Dächer zulässig (15° - 25°). Mit den Festsetzungen zur Höhenentwicklung orientiert sich die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 an der baulichen Umgebung.

Um die Verdichtung in dem überplanten Bereich weiter zu begrenzen, wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von lediglich 0,25 festgesetzt. Damit wird ein städtebaulich verträglicher Übergang von der dichteren Bebauung entlang des Wittenbecker Landwegs und der Cubanzestraße zu Einfamilienhausgebieten gewährleistet.

Weiterhin wurde die zulässige Anzahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden beschränkt. Bei einer festgesetzten Anzahl von maximal einem Vollgeschoss ist maximal eine Wohnung je Wohngebäude zulässig. Bei maximal zwei Vollgeschossen sind maximal fünf Wohnungen je Wohngebäude zulässig.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 gelten auch im Geltungsbereich der 6. Änderung fort.

### **3. Umweltbelange**

Umweltbelange sind durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 nicht betroffen. Diese wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 bearbeitet. Durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes wird eine im Ursprungsplan festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Wiese“ in ein Allgemeines Wohngebiet umgewidmet. Da eine extensive Wiese nie angelegt wurde, hat die Änderung des Bebauungsplanes keine Auswirkungen auf bestehende Grünstrukturen. Die betroffene Fläche wird im Bestand fast ausschließlich als Rasenfläche und gärtnerisch genutzt. Ein Teil der ursprünglich festgesetzten Grünfläche wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hausgärten“ festgesetzt. Gesetzlich geschützte Grünstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Die übrigen umweltrelevanten Regelungen des Bebauungsplanes Nr. 32 gelten auch für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Planes unverändert fort.

### **4. Sonstiges**

Alle sonstigen Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 32, die nicht von der 6. Änderung betroffen sind, gelten unverändert fort. Dies gilt auch für die Hinweise und für die Begründung.

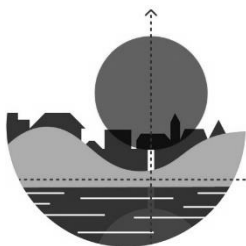
Der vorliegende Entwurf ist nicht rechtsverbindlich. Alle Rechtsgeschäfte, die auf Grundlage dieses Entwurfes getätigt werden, geschehen auf eigene Verantwortung.



Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den .....

..... Der Bürgermeister

Planverfasser:



Stadt- und Regionalplanung  
Dipl. Geogr. Lars Fricke

Lübsche Straße 25  
23966 Wismar  
Tel. 03841 2240700

info@srp-wismar.de www.srp-wismar.de

# SATZUNG DER STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg"

Teil A - Planzeichnung



Nutzungsschablone

WA 5	o
GRZ 0,25	FH 8,5

## Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

### 1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 18 - 20 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl  
I, II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
FH Firsthöhe

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

o offene Bauweise  
Baugrenze

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünfläche, privat

Hausgärten

### Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger sowie der Ver- und Entsorger zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung des Maßes der Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Bezugspunkt für Höhenangaben in m ü. NNH (DHHN 92)

### 2. Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene bauliche Anlagen

vorhandene Flurstücksgrenzen

Flurstücksnummer

Bemaßung in m

## Praambel

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3534), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), wird nach Beschlussfassung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 17.08.2020 folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg" in Kühlungsborn Ost umfassend einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 gelegen südöstlich der Cubanzestraße und nördlich des Wittenbecker Landwegs, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## Teil B - Text

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

- Die Punkte 1.3 und 1.5 des Bebauungsplanes Nr. 32 in der Fassung der 5. Änderung wird für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wie folgt ersetzt:
  - Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1, 4 u. 16 - 19 BauNVO)
  - Gemäß § 1 Abs. 9 i.V.m. § 13a BauNVO wird bestimmt, dass in dem allgemeinen Wohngebiet WA 5 die Neuerrichtung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen unzulässig ist.
  - Für alle festgesetzten Firsthöhen gilt als Bezugspunkt die im Teil A festgesetzte Bezugshöhe.
- Der Punkt 4.1 des Bebauungsplanes Nr. 32 in der Fassung der 5. Änderung wird für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wie folgt ersetzt:
  - Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
  - Bei einer festgesetzten Anzahl von maximal einem Vollgeschoss ist maximal eine Wohnung je Wohngebäude zulässig. Bei maximal zwei Vollgeschossen sind maximal fünf Wohnungen je Wohngebäude zulässig.
- Der Punkt 8.2 des Bebauungsplanes Nr. 32 in der Fassung der 5. Änderung wird für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wie folgt ersetzt:
  - Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 sowie § 6 LbauM-V)
  - Die zulässige Dachneigung bei eingeschossigen Gebäuden beträgt 25° bis 45° und bei zweigeschossigen Gebäuden 15° bis 25°.
- Alle sonstigen Festsetzungen, die Hinweise sowie die sonstigen örtlichen Bauvorschriften des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 32 i.d.F. der 5. Änderung gelten für die Satzung über die 6. Änderung unverändert weiter fort.

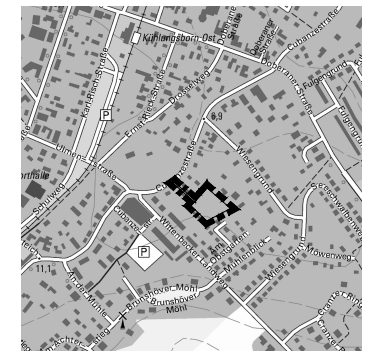
## Hinweise

- Zur Vermeidung von Schäden an erhaltenswerten Einzelbäumen sind die geltenden Standards bei der Bauausführung zu beachten. Es sind insbesondere Schutzmaßnahmen für den Wurzelbereich bei Bodenauflösung und -abtrag, Gründung und der Baustelleneinrichtung vorzusehen.  
Vor Abruch sind Gebäude fachgutachtlich auf ein Vorkommen gebäudebewohnender Tierarten zu prüfen.
- Dem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Gesetze, Erlasse und Richtlinien sind im Baum der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeeale 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehbar.

## Verfahrensvermerke

- Der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertreterversammlung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wurde am ..... gefasst. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am ..... durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sowie im Internet unter <http://stadt-kuhlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen> erfolgt.  
Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Stadtvertreterversammlung hat am ..... den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn öffentlich ausliegen. Zusätzlich waren die Unterlagen im Auslegungszeitraum im Internet verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist am 19.12.2019 durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und im Internet unter <http://stadt-kuhlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen> bekannt gemacht worden. Die von der Planung beschriebenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung unterrichtet worden.  
Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Stadtvertreterversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister
- Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Stadtvertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wurde gebilligt.  
Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sowie im Internet unter <http://stadt-kuhlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vorsetzung von Verfallens- und Kommissarischen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.  
Stadt Ostseebad Kühlungsborn, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplana



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DE/M-V 2022

## SATZUNG DER STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 32 "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg"

gelagen in Kühlungsborn Ost, umfassend einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 gelegen südöstlich der Cubanzestraße und nördlich des Wittenbecker Landwegs

Entwurf

Bearbeitungsstand 21.10.2022

Plangrundlagen:  
Digitaler Katasterauszug (ALK), Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Rostock, 19.09.2022

Planverfasser:

